



Susanne Schneider

Sprecherin für Gesundheit,
Sprecherin für Frauen,
Gleichstellung und Emanzipation

Rede am 2. September 2015 anlässlich des Antrages der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Unabhängige Patientinnen- und Patientenberatung sicherstellen“

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Eine unabhängige Patientenberatung ist ein wesentliches Element, um im Gesundheitswesen eine Orientierung an den Interessen von Patientinnen und Patienten zu stärken. So können mit ihrer Hilfe bestehende Probleme im Verhältnis zwischen Patienten, Leistungserbringern und Krankenkassen aufgezeigt werden.

Gerade angesichts dieser Komplexität des Gesundheitswesens ist es so wichtig, dass es Beratungsangebote gibt, die nicht von den Interessen der Kostenträger oder Leistungserbringer gesteuert werden. Deshalb hat auch Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr, FDP, die unabhängige Patientenberatung mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes seit 2011 als Regelaufgabe im SGB V verankert und eine Förderung in Höhe von mehr als 5 Millionen € im Jahr etabliert.

Das zeigt: Liberale Gesundheitspolitik setzt auf eine unabhängige Patientenberatung.

Die bisher geleistete Arbeit ist anzuerkennen; das haben die meisten meiner Vorredner auch schon ausgeführt.

Die UPD hat als ein Verbund mit 21 Beratungsstellen bundesweit – davon befinden sich mit Bielefeld, Dortmund und Köln drei in Nordrhein-Westfalen – in den letzten Jahren jeweils über 80.000 Beratungen zu rechtlichen, medizinischen und psychosozialen Gesundheitsfragen mit Patienten und deren Angehörigen durchgeführt. Wie gesagt, es waren 80.000 Beratungen. Zum Vergleich: Der Patientenbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen führt gerade einmal 1.000 im Jahr durch.

Aber auch eine gute Arbeit kann immer noch besser werden. Dazu kann einerseits die Erhöhung der Fördersumme auf 9 Millionen € jährlich beitragen, dazu zählt andererseits die Frage einer besseren telefonischen Erreichbarkeit für die Menschen, die keine der regionalen Beratungsstellen aufsuchen können.

Wir halten es allerdings auch durchaus für sinnvoll, dass sich die Anbieter der Patientenberatung einer Ausschreibung stellen sollen. Sie sollen sich mit ihren Konzepten im Wettbewerb messen und so auch zur Weiterentwicklung der Beratungsarbeit beitragen.

Vielleicht hat die Unabhängige Patientenberatung Deutschland als etablierter Anbieter hier im aktuellen Vergabeverfahren ein wenig zu sehr auf die Würdigkeit der bisher geleisteten Arbeit vertraut.

Die aktuelle Ausschreibung ist jedoch auch aus anderen Gründen zu kritisieren. Laut Medienberichten soll bei den Bewertungskriterien die Unabhängigkeit der Anbieter und die regionale Vernetzung der Beratungsstellen nur eine geringere Rolle gespielt haben, während ein besonderer Schwerpunkt die bundesweite telefonische Erreichbarkeit sein sollte. Insofern ist schon die Frage zu stellen, ob ein Teil der Kriterien so gewählt wurde, dass ein für die Krankenkassen manchmal auch unquemer Partner wie die UPD geringere Chancen hat.

Der Gesetzgeber hat klar festgeschrieben, dass der Spitzenverband Bund der Krankenkassen zwar über die Vergabe der Fördermittel entscheidet, aber auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit keinen Einfluss nehmen darf. Denn eine derartige Auswahl der Kriterien würde indirekt einen Einfluss auf die Beratungstätigkeit darstellen.

Im laufenden Verfahren steht ein Zuschlag an die Sanvartis GmbH im Raum. Wir sehen das nicht als Problem, dass es sich dabei um einen privatgewerblichen Anbieter handelt. Nicht alleine die Rechtsform oder die Gesellschafter können aus unserer Sicht eine Unabhängigkeit der Beratung infrage stellen.

Vielmehr geht es in diesem Fall um mögliche Interessenkonflikte. Sanvartis betreibt nach eigenen Angaben das größte medizinische Callcenter Deutschlands und übernimmt seit Jahren für etliche Krankenkassen Callcenter-Aufgaben. Da gilt doch dann der alte Satz: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

Vieles wurde schon gesagt. Noch ein paar Worte zur CDU: Sie pochen hier auf Vertraulichkeit. Also als vertraulich würden wir das nicht bezeichnen, was hier so alles gelaufen ist. Sie versuchen, den Patientenbeauftragten des Bundes, Staatssekretär Laumann, zu verteidigen, der zu der öffentlichen Kritik eher schweigt und nur mit einigen Randbemerkungen negative Einschätzungen der UPD anklingen ließ. Ansonsten versuchen Sie mit dem Hinweis auf das noch nicht abgeschlossene Verfahren der Kritik an der Vergabe auszuweichen. Sachlich haben Sie aber den Fragen möglicher Interessenkonflikte und einer Gefährdung der unabhängigen Patientenberatung nichts, aber auch gar nichts entgegenzusetzen.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hätten dem Antrag von SPD und Grünen sogar zugestimmt. Aus technischen Gründen konnten wir ihn gemeinsam nicht mehr abändern, sodass einfach zwei Punkte, die der FDP wichtig gewesen wären, nicht mehr herausgenommen werden konnten. Von daher bitte ich Sie einfach: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.